

Rentenversicherungsangelegenheiten Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
1. OG, Raum 101
Tel.: 02389/71-704 Fax: 02389/71-726
E-Mail: Rente@werne.de

Vor dem Antrag auf Altersrente

Welche Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?

Der Antrag auf Altersrente sollte rechtzeitig, aber nicht zu früh gestellt werden, d.h. ca. 3-4 Monate vor dem Erreichen der entsprechenden Altersgrenze bzw. vor dem gewünschten Rentenbeginn.

Wenn Sie sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, kann der Rententräger Ihr Entgelt für die folgenden drei Monate bis zum Beginn der Rente im Voraus berechnen. Dies sichert einen nahtlosen Übergang in die Rente.

Zur Antragsaufnahme werden folgende Unterlagen bzw. Angaben benötigt:
(möglichst im Original. Kopien werden bei Bedarf hier gefertigt)

- + Ihr Personalausweis oder Reisepass
- + Ihre Bankverbindung
- + Ihre persönliche Steueridentifikationsnummer
- + Geburtsurkunden Ihrer Kinder bzw. Familienbuch (auch Stief- oder Pflegekinder)
- + Ihre Krankenversicherungskarte, sowie Angaben über Ihre Mitgliedschaft zu allen Krankenkassen in den letzten 25 Jahren.
- + Letzter von der „Deutschen Rentenversicherung“ übersandter Versicherungsverlauf. Die jährlich übersandte „Renteninformation“ reicht nicht aus.
- + Angaben/Nachweise zu weiteren Leistungen/Einkünften (z.B. Hinterbliebenenrente, Unfallrente, Entgeltfortzahlungen, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Grundsicherung, Betriebsrenten, Zusatzrenten) Bei Bezug einer Beamtenpension legen Sie bitte Ihr Festsetzungsblatt der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten vor.
- + Wenn Ihr Versicherungsverlauf noch nicht vollständig ist, Nachweise zu allen Lücken (Entgeltnachweise, Schul-/Studiennachweise ab dem 17. Lebensjahr, für Zeiten der Kindererziehung die Geburtsurkunde(n) oder das Familienbuch usw.
- + Üben bzw. übten Sie eine **Pflegetätigkeit** für eine pflegebedürftige Person (min. Pflegegrad II) aus, die über 14 Stunden in der Woche hinausgeht/-ging, legen Sie bitte Nachweise vor, wenn diese **nicht** als solche im Rentenverlauf aufgeführt sind.

Falls Sie nicht persönlich vorsprechen können, kann der Antrag auch von einer anderen Person gestellt werden.

Dazu ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

Zusätzlich bei Anträgen auf

„Altersrente wegen Arbeitslosigkeit“

✚ letzter Leistungsnachweis

„Altersrente wegen Altersteilzeit“

✚ Altersteilzeitvertrag

„Altersrente wegen Schwerbehinderung“

✚ Schwerbehindertenausweis oder Anerkennungsbescheid